



Künftige Sozial- und Generationenpolitik aus der Sicht der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär der Schweizerischen Akademie der
Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik
Die Zukunft der Schweizer Sozialpolitik
Luzern, 22. November 2012



Aufbau

- Sozialpolitische Defizite und Herausforderungen
- Leitprinzipien für Reformen
- Generationenpolitik als möglicher Lösungsansatz (?)
- Ziele der Generationenpolitik
- Exkurs I: Demagogischer Umgang mit Demographie
- Exkurs II: Differentieller Altersbegriff
- Sozialpolitische Massnahmen I, II und III



Sozialpolitische Defizite und Herausforderungen

Defizite

- Die strukturelle Fragmentierung der sozialen Sicherungssysteme führt zu Komplexität, Dysfunktionalitäten, Inkongruenzen, Gerechtigkeitsproblemen, Rechtsunsicherheit, hohen Koordinationskosten und Steuerungsproblemen
- Einseitige Ausrichtung auf Erwerbsarbeit
- Vermeidung von Risiken wird gering gewichtet

Herausforderungen

- Demographische Alterung und steigender Pflegebedarf
- Mangelnde Vereinbarkeit Erwerbs- und Familienarbeit
- Mangelnde Chancengerechtigkeit und zunehmende Bedeutung der Bildung



Leitprinzipien für Reformen

Integration und Selbständigkeit

- Teilhabegerechtigkeit vor Umverteilung
- Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit
- Infrastrukturen

Strukturelle Vereinfachungen

- Harmonisierung über Rahmengesetze
- Einheitlicher Zugang zu den Sozialleistungssystemen

Beseitigung von Fehlanreizen

- Schwelleneffekte
- Ergänzungsleistungen und Pensionskassen
- Fiskalsystem



Generationenpolitik als möglicher Lösungsansatz (?)

- Die hohe Bedeutung der Generationenbeziehungen und deren prägende Kraft wird von allen Individuen unmittelbar in ihrem Alltag erfahren:
 - innerhalb der Familie durch die Sozialisation sowie die damit verbundene soziale Positionierung in der Gesellschaft;
 - ausserhalb der Familie durch die Erfahrung gegenseitiger Angewiesenheit und biographischer Verbundenheit (der Alter erkennt im Jungen seine Vergangenheit, der Junge im Alten seine Zukunft)
- Im Wissen um die vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen dem Reproduktionsverhalten sowie den Erwerbs- und Familienformen entspringt die Idee einer Generationenpolitik der Einsicht in die Notwendigkeit, die institutionelle Ordnung verschiedener Lebensbereiche an neue gesellschaftliche Realitäten anzupassen
- In diesem Sinne stellt die Generationenpolitik eine in der Sache begründete Gesamtsicht bereit, die geeignet ist, eine Neuorientierung der sozialpolitischen Debatte einzuleiten.



Die dreissig glorreichen Jahre 1945 bis 1975

Damals

- Vollbeschäftigung, männlicher Haupternährer und Normalarbeitsbiographie
- Familienarbeit (Sorgearbeit) und Erwerbsarbeit geschlechtsspezifisch getrennt
- Soziale Absicherung der (weiblichen) Sorgearbeit über die Ehe
- Hoher Jugendquotient, zunehmender Anteil der aktiven Bevölkerung, tiefer Altersquotient

Heute

- Phasen konjunktureller Arbeitslosigkeit und strukturelle Arbeitslosigkeit
- Doppelverdiener die Regel sowie freiwillige und unfreiwillige Erwerbsunterbrüche
- Wunsch von Frauen wie Männern, sich sowohl an der Familien- wie an der Erwerbsarbeit zu beteiligen
- Destabilisierung der Ehe
- Tiefer Jugendquotient, abnehmender Anteil der aktiven Bevölkerung, steigender Altersquotient



Ziele der Generationenpolitik

Um die nachhaltige Finanzierung der Sozialwerke zu sichern, setzt sich die **Generationenpolitik**

- für Investitionen in das Humanvermögen
- die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit
- und die Teilhabe aller Generationen an Bildung, Familienarbeit und Erwerbsarbeit mit dem Ziel ein,
 - das sich verknappende Humanvermögen aufzubauen, zu pflegen, zu erhalten und zu nutzen
 - die nicht mehr haltbare Zweiteilung (Familie und Arbeit) und Dreitaktung des Lebens (Ausbildung, Erwerbs- und Familienarbeit, Ruhestand) zu überwinden.
 - die nicht haltbare Komprimierung des aktiven Lebens – Karriere, Familienbildung, Altersvorsorge – auf eine immer kürzere Lebensphase zu durchbrechen
 - Gesellschaft und Staat auf das „Dual Earner – Dual Carer – Modell“ auszurichten.



Exkurs I: Demagogischer Umgang mit Demographie

- Die demographische Alterung ist nicht in erster Linie Folge der Langlebigkeit, sondern primär Folge von schwächer besetzten, nachfolgenden Kohorten: Wenn schon sind wir nicht mit einer „Überalterung“, sondern mit einer „Unterkinderung“ konfrontiert
- Die Demographie spiegelt ein heute weitgehend von den Menschen selbst gesteuertes Reproduktionsverhalten: Der Entscheid für oder gegen Kinder hängt dabei wesentlich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab
- Aus demographischen Fakten gewonnene Prognosen, namentlich zu den finanziellen Folgen, hängen nicht von den demographischen Fakten, sondern von den getroffenen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung ab, sind daher immer falsch und liefern keine objektive Grundlage für politische Entscheide
- *Was die demographische Betrachtung mit Sicherheit zeigt, ist eine Verknappung des Humanvermögens und damit ein bereits eingetretener Arbeitskräftemangel: Darauf soll und muss sich Gesellschaft und Politik hier und jetzt konzentrieren*



Exkurs II: Differentieller Altersbegriff

- Zwischen einem kalendarischen, biologischen, sozialen und schliesslich auch administrativen Alter ist zu unterscheiden.
- Das kalendarische Alter ist wie das Geschlecht und die Herkunft ein zugeschriebenes und damit diskriminierendes Kriterium.
- Mit zunehmendem Alter nimmt der Zusammenhang zwischen dem kalendarischen und dem biologischen Alter ab und der Einfluss des sozialen Alters auf die biologische Alterung nimmt zu.
- Das administrative Alter wird weitgehend ‚willkürlich‘ politisch bestimmt.



Massnahmen I : Generationenpolitik ist Bildungspolitik

- Generationenpolitik ist Bildungspolitik, weil Humanvermögen im lebenslangen Bildungsprozess aufgebaut und erhalten wird
- Bildungsinvestitionen in die frühe Kindheit mittels familienergänzender Bildungsangebote, da diese die Lebens- und Arbeitsmarktchancen nachweislich erhöhen und zur Chancengleichheit sowie zur Vereinbarkeit der Familien und Erwerbsarbeit beitragen (kostenfrei als Teil des Schulsystems): *Bildungseffekt, Einkommenseffekt, Einsparungseffekt und Fiskaleffekt*
- Frühe Einschulung, Blockzeiten und Tagesstrukturen zwecks Vereinbarkeit
- Weiterbildung, um die Arbeitskraft zu erhalten und frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern
- Bildungsinvestitionen in die besonders gefährdeten, am schlechtesten qualifizierten Arbeitskräfte
- Verzicht auf die Besteuerung von Bildungsausgaben, da Bildung zukünftiges, steuerbares Einkommen generiert



Massnahmen II: Hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männer aller Lebensalter

- Konsequent leistungsorientierte, vom Geschlecht und Alter unabhängige Salär- und Anstellungspolitik
- Individualbesteuerung, um die exorbitante Besteuerung des Zweiteinkommens zu verhindern
- Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung, die insbesondere von der zweiten Säule ausgehen
- Beseitigung von Altersgrenzen/Organisation obligatorischer und überobligatorischer Teil PK überdenken
- Förderung der Altersarbeit durch korrekte, altersmässig unbegrenzte Rentenaufschübe
- Förderung des Verbleibs im Arbeitsprozess durch flexible Arbeitszeiten, geregelte Auszeiten, den Erwerb neuer Qualifikationen und den sich wandelnden Fähigkeiten angepasste Tätigkeiten
- Verbesserte Arbeitsmarktintegration durch Teillohnsysteme, Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beratungsmassnahmen, ein konsequentes Fallmanagement, stufenlose Bedarfsleistungssysteme (Schwellenwerte!), den Verzicht auf die Besteuerung des Existenzminimums und eine moderate Besteuerung des selbstverdienten Frankens



Massnahmen III: Stärkung der Selbständigkeit und Aufwertung der Sorgearbeit

- Entlastungsdienste für pflegende Angehörige, hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige, um die Selbständigkeit und Selbstinitiative zu erhalten und zu fördern
- Pflegekostenversicherung
- Durch tiefere Einkommensschwelen bei den Pensionskassen, einem vollständigen Vorsorgeausgleich bei verheirateten wie unverheirateten Paaren im Falle der Trennung und durch eine mit den Betreuungspflichten kompatiblen Regelung der Zumutbarkeit sowie der Vermittelbarkeit bei der Arbeitslosenversicherung den Zugang von „Sorgearbeiterinnen“ zu den sozialen Sicherungssystemen sicherstellen
- Ausdehnung von Betreuungsgutschriften auf unverheiratete Lebenspartner/innen und weitere nahe stehende Personen
- Abgeltung von Betreuungsleistungen nicht nur unter den gesetzlichen Erben, sondern auch jenen, die sie erbracht haben (Realbeziehungen vor Statusbeziehungen)



Zusammenfassend

Trias Infrastrukturen – Zeit – Geld

Weitere Informationen: www.sagw.ch/generationen